

Abschrift

14 O 29/24



EINGANG
16. APR. 2024

Landgericht Bonn

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Ahriman-Verlag GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Birgit Christiansen,
Stübeweg 60, 79106 Freiburg, *

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Richter,
Mösestr. 1, 79117 Freiburg,

gegen

die Deutsche Post AG., vertreten durch den Vorstand, Charles-de-Gaulle-Str. 20,
53113 Bonn,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung auf Grund des dem Beschluss
beigefügten Antrages und der eidesstattlichen Versicherung vom 09.04.2024 gemäß
§§ 937, 938, 940 und wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorangegangene
Verhandlung angeordnet:

1. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, solche Postsendungen, die an
das frühere Postfach der Antragstellerin, Postfach 6569 mit der
Postleitzahl 79041, adressiert sind, entsprechend dem bestehenden
Nachsendeauftrag (Nr. R- 23061023893) unverzüglich an das neue
Postfach der Antragstellerin, Postfach 1112 mit der Postleitzahl 79011,
weiterzuleiten.

2. Die Antragsgegnerin hat es zu unterlassen, Postsendungen, die an das frühere Postfach der Antragstellerin, Postfach 6569 mit der Postleitzahl 79041, adressiert sind, entgegen dem vorhandenen Nachsendeauftrag (Nr. R- 23061023893) an den Absender zurückzuschicken mit dem Hinweis, der Empfänger sei nicht zu ermitteln.

3. Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verpflichtungen gemäß Ziffern 1 und 2 ein Ordnungsgeld i.H.v. EUR 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall Ordnungshaft bis zu 2 Jahren angedroht.

4. Der Antragsgegnerin werden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

•
•
•

Bonn, 11.04.2024

3. Kammer für Handelssachen

Der Vorsitzende

Schneiders
Vorsitzender Richter am
Landgericht